



Ausgestaltung der Auswahlkriterien für den Karlsruher Christkindlesmarkt 2026

1. Frontlänge → Faktor 4

siehe Zulassungsrichtlinien

2. Bauliche Gestaltung → Faktor 3

siehe Zulassungsrichtlinien

3. Dekoration und Beleuchtung → Faktor 4

- a) Definition sehr gut: TOP 10 oder herausragend schöner Stand mit aussagekräftigem Bewerbungsfoto
- b) Definition gut: mindestens durchschnittliche Punktzahl oder schöner Stand mit aussagekräftigem Bewerbungsfoto
- c) Unterdurchschnittlich: unterdurchschnittliche Punktzahl oder weihnachtliche Beleuchtung und Dekoration muss auf dem Bewerbungsfoto erkennbar sein
- d) Schlecht/nicht bewertbar: unter den letzten 10 der Standbewertung und keine einschlägigen Verbesserungsvorschläge oder weihnachtliche Beleuchtung und Dekoration ist auf dem Bewerbungsfoto nicht erkennbar

Anmerkung: Die Ergebnisse der Standbewertung des Karlsruher Christkindlesmarktes 2025 sind bei voraussichtlich gleichbleibender oder vergleichbarer Gestaltung des Geschäftes maßgeblich.

4. Warenangebot → Faktor 5

4.1 Verkaufsartikel (ohne Süßwaren)

- a) Besonders weihnachtliche Geschenk- beziehungsweise Verkaufsartikel oder besonderes Sortiment. Dazu gehören:
 - Weihnachtsgebäck
 - Tee, Gewürze, Honig
 - Kerzen
 - Holz, Keramik, Ton
- b) Sortimentsbeschränkung bedeutet, dass in der Regel nur ein Produkt (zum Beispiel Kerzen) oder ein Material (zum Beispiel Holz, Wachs und ähnliches) angeboten wird.
- c) Eigenerzeugnisse im Sinne von Ziffer 324 b der Gebührensatzung

4.2 Verzehr: Ausschank, Imbiss und Süßwaren

- a) Sortimentsbeschränkung
 - Spezialimbisse mit 1 Hauptartikel (maximal alkoholfreie Getränke zusätzlich)
Beispiel: Crêpes, Suppen, Langos, Pizza, Flammkuchen, Kartoffelprodukte
 - Imbisse mit einem speziellen Hauptangebot:
vegane und / oder vegetarische Produkte, glutenfreie Produkte
- b) Eigenerzeugnisse: betrifft den Rohstoff, das heißt in der Regel Winzer mit eigenem Wein, Metzger mit eigener Schlachtung und ähnliches

- c) Bio nur mit Nachweis

Definition Bio:

Zertifizierter oder zur Zertifizierung angemeldeter Betrieb. Mindestens ein **Hauptendprodukt** muss nachweislich Bio-zertifiziert sein oder aus Bio-Zutaten bestehen. Bio wird dabei nach EU-Siegel gemäß EG-Öko-Verordnung oder bei strengeren Zertifizierungen anerkannt.

Gilt nur für tatsächlich auf dem Christkindlesmarkt angebotene Waren.

5. Prägendes Traditionsgeschäft → Faktor 2

- a) Bekannt und bewährt im Sinne von Ziffer 4.2 der Zulassungsrichtlinien, das heißt mindestens fünf Veranstaltungsjahre ununterbrochen ein Geschäft gleicher oder zukünftig reduzierter Art und gleiche(r) Beschicker*in und diesbezüglich keine aktenkundigen Beanstandungen.
- b) Institution auf dem Christkindlesmarkt beziehungsweise in Karlsruhe

- Institution auf dem Christkindlesmarkt:
 - Beschickerpioniere seit dem ersten Christkindlesmarkt 1972
 - Besondere Anziehungspunkte
- Institutionen in Karlsruhe:
Bekannte, soziale Projekte; Unternehmen mit herausragender Bedeutung / Stellung in Karlsruhe

- c) Fester Bestandteil nach 25 Jahren Beschickung durch denselben Familienbetrieb

Definition Familienbetrieb:

Verwandte in gerader Linie und Geschwister

6. Sonstiges → Faktor 2

- a) Preis-Leistung
Im Verhältnis zum direkten Mitbewerber, gilt nur für Gebührensatz 327 b und 328 der Gebührensatzung
- b) Neuheit im Sinne der Veranstaltung: Punkte nur für die ersten 2 Veranstaltungsjahre und wenn das Produkt bisher beziehungsweise in den letzten 5 Veranstaltungsjahren nicht auf dem Christkindlesmarkt vertreten war
- c) Umweltfreundlichkeit, zum Beispiel Regionalität

Definition Regional:

Mindestens 70 Prozent der verwendeten Rohstoffe für ein **Hauptendprodukt** müssen im Umkreis von 100 Kilometern um Karlsruhe erzeugt und verarbeitet werden.

- d) Attraktivitätssteigerung:
- Stände mit einem besonderen Zusatzangebot
 - Neuartige Sonderformen